

<p><b>Hanspeter Weibel</b> Ombudsgesetz: Verfassungsänderung</p> <p><b>Seite 2</b></p>	<p><b>Sandra Sollberger</b> Nein zur neuen Filmsteuer</p> <p><b>Seite 3</b></p>	<p><b>Daniel Jurt</b> Übernahme Frontex-Verordnung</p> <p><b>Seite 3</b></p>	<p><b>Thomas de Courten</b> Schweigen bedeutet nicht Zustimmung</p> <p><b>Seite 4</b></p>
--	---	--	---



## Die «Motion Riebli» und das neue Sozialhilfegesetz



Von Peter Riebli  
SVP Landrat, Fraktionspräsident

Damit es schon am Anfang des Artikels klar ist: die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes hat mit meiner Motion «Motivation statt Repression», die eine generelle Kürzung des Grundbedarfs um 30% und dann stufenweise Erhöhung für arbeitswillige Bezüger auf die ursprüngliche Höhe vorsah, aus finanzieller Sicht rein gar nichts mehr zu tun, im Gegenteil.

Also Revision ablehnen? So einfach ist es nicht. Die Vorlage enthält, ausser, dass die finanzielle Unterstützung der

Sozialhilfebezüger eher aus- denn abgebaut wird, auch sehr gute und unterstützungswürdige Massnahmen. So wurden die von der SVP eingebrachten Punkte der Motivation und der Besserstellung von Personen, die erst nach einem längeren Arbeitsleben in die Sozialhilfeabhängigkeit geraten, aufgenommen. Es werden positive Anreize für eine möglichst rasche und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gesetzt. Wenn das funktioniert, sollten sich mittelfristig auch die Kosten stabilisieren, im Idealfall sogar sinken.

Deshalb hat die SVP, wie die grosse Mehrheit der Ratsmitglieder, die Vorlage im Landrat auch unterstützt. Da aber das  $\frac{4}{5}$ -Mehr, dank einer nicht nachvollziehbaren Verweigerungshaltung der Linken und Grünen, verpasst wurde, muss jetzt das Volk entscheiden. Nachfolgend sind die wichtigsten Neuerungen/Verbesserungen der Teilrevision kurz aufgelistet:

- **Motivationszuschuss:** Personen, die sich um Förderung und Arbeit bemühen oder in Ausbildung sind, erhalten zusätzlich 100 Franken pro Monat.
- **Beschäftigungszuschuss:** Gemeinden können Personen, die ein Beschäftigungsprogramm besuchen, einen monatlichen Zuschuss von 80 Franken ausrichten.

### - **Bessere Unterstützung, während der**

**Erstausbildung:** Eine Ausbildung ist essentiell für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Die neue Sozialhilfe regelt die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen während der Erstausbildung. Die Sozialhilfe muss neu eine den Fähigkeiten entsprechende Ausbildung ermöglichen. So wird verhindert, dass eine junge Person auf einen raschen Berufseinstieg auf Kosten einer höheren Ausbildung gedrängt wird. Bildung schützt vor Abhängigkeit und Armut.

### - **Ausbau der Anreizbeiträge für Arbeit-**

**gebende:** Für eine erfolgreiche Ablösung von der Sozialhilfe sind Arbeitserfahrungen im ersten Arbeitsmarkt von grosser Bedeutung. Die Gemeinden können die Lohnnebenkosten des Arbeitgebers für eine begrenzte Zeit übernehmen, wenn dieser eine Person aus der Sozialhilfe anstellt. Das bedeutet aktive Integration, statt passive Verwaltung von Menschen ohne Arbeit.

### - **Erhöhung des Vermögensfreibetrags:**

Für Personen über 55 Jahren wird der Vermögensfreibetrag mehr als verzehnfacht. Er beträgt neu 25'000 Franken für eine Einzelperson. Ältere Personen sollen nicht das angesparte Kapital vollständig aufzehren müssen.

– **Assessmentcenter:** Es schliesst die Lücke zwischen dem Wegfall der Existenzgrundlage (in der Regel der Aussteuerung beim RAV) und dem Eintritt in die Sozialhilfe. Das Assessmentcenter wirkt präventiv und verhindert im Idealfall eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Das Center bietet Beratung, Abklärung und Koordination in verschiedenen Bereichen. Es wird vollständig durch den Kanton finanziert.

Nach drei Jahren wird überprüft, ob das Assessmentcenter die Erwartungen erfüllen konnte.

– **Verankerung des Kindeswohls:** Das Wohl des Kindes als übergeordnetes Prinzip wird im Gesetz verankert. Bei der Anwendung des Gesetzes und der Nutzung des Ermessensspielraums gilt es, dieses Prinzip immer im Auge zu behalten.

– **Langzeitabzug:** Personen, die mehr als zwei Jahre Sozialhilfe beziehen, erhalten einen Abzug von 40 Franken pro Monat. Die Chance auf eine Ablösung von der Sozialhilfe sinkt nach zwei Jahren Bezugsdauer. Daher ist

diese Massnahme auch als Anreiz zu sehen, sich nicht in der Sozialhilfe «einzurichten». Es gibt aber einen ellenlangen Ausnahmekatalog für vulnerable Personen, wie Kinder und Mütter mit Kleinkindern oder Personen in Ausbildung, etc.

Dieser «Langzeitabzug» von 40 Franken im Monat war der einzige Punkt, der im Rat eine  $\frac{4}{5}$ -Mehrheit für das Gesetz verhinderte. Eine Minderheit des Rates – die Linken und Grünen – argumentierte, dass der Abzug ungerecht sei und die schwierige Lage von Sozialhilfebeziehenden verschärfe. Diese Aussage spottet jeder Realität. Wenn man zur Kenntnis nähme, dass eine vierköpfige Familie monatlich zwischen 5500 und 6000 Franken Sozialhilfeunterstützung erhält (steuerfrei), würde man auch erkennen, dass dieser Langzeitabzug klar zu tief bemessen ist, um als starker Anreiz zur Aufnahme einer Arbeit dienen zu können.

Dass die Linken das Gesetz wegen diesem marginalen Langzeitabzug bekämpfen, ist nicht nachvollziehbar.

Die Mehrheit der Sozialhilfebezüger fährt mit dem neuen Gesetz klar besser. Aus ideologischen Gründen wollen die Gegner den Sozialhilfebezüger die finanziellen Vorteile, aber auch die besseren Chancen auf einen Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt, verunmöglichen.

Bis anhin war ich der Meinung, dass die Linken den Armen gerne einfach mehr Geld geben, wir Bürgerlichen dagegen sorgen, dass es weniger Arme gibt. Dieses Gesetz würde beides ermöglichen. Aber anscheinend wollen die Linken und Grünen weder mehr Geld geben noch weniger Arme.

Die Teilrevision setzt positive Anreize für eine möglichst rasche und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Mit dem Langzeitabzug wird die Motivation zur Reintegration nach zwei Jahren nochmals verstärkt.

Dieses Gesetz ermöglicht eine innovative und lösungsorientierte Weiterentwicklung der Sozialhilfe.

Deshalb muss man am 15. Mai 2022 JA zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes sagen.

## Ombudsgesetz: Verfassungsänderung



Von Hanspeter Weibel  
Landrat und Mitglied der JSK

Zur Abstimmung kommt die Verfassungsänderung des Ombudsgesetzes. Dieses ist der Schlusspunkt einer längeren Diskussion um die Neuausrichtung der Ombudsstelle. Nachdem die bisherige Ombudsperson vorzeitig den

Pensionierungswunsch deponiert hatte, war der Landrat gezwungen, eine Nachfolgeregelung zu treffen. Dabei stützte man sich auf einen Vorstoss, der vorsah, dass die Ombudsstelle im Job-Sharing, wenn möglich je mit einer Frau und einem Mann, zu besetzen sei. Als Mitglied der Findungskommission setzte ich mich dafür ein, dass für dieses Job-Sharing die fähigsten Kandidierenden ausgewählt werden und nicht das Geschlecht eine vorrangige Rolle spielt. Im konkreten Fall waren es zwei Frauen. Ich erlaube mir hier die Anmerkung, dass es in einem zukünftigen Fall auch zwei Männer sein könnten. Hindernis für diese Lösung war, dass die Verfassung keine Nebentätigkeiten erlaubte. Man wollte mit einer solchen Bestimmung die Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit der Ombudspersonen sicherstellen. Mit einer 50%-Stelle sollte es aber möglich gemacht werden, dass eine Nebentätigkeit für die Ombudspersonen nicht mehr kategorisch unmöglich wäre. In diesem Sinne beschloss

der Landrat die Vorlage und die Wahlen. Allerdings blieb die Revision von Gesetz und Verfassung ein offener Punkt. In einer Parforceleistung gelang es dann der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) eine Vorlage für die Gesetzesanpassung und die Verfassungsänderung gleichzeitig in den Landrat zu bringen, so dass dieser in Kenntnis der Änderungen befinden konnte. Das Ombudsgesetz wurde im Landrat einstimmig verabschiedet, ebenso die Verfassungsänderung. Inskünftig wird weiterhin die Geschäftsprüfungskommission für die Bewilligung einer Nebentätigkeit der Ombudspersonen zuständig sein. Diese Bewilligung ist an eine ganze Reihe von Bedingungen geknüpft.

Da Verfassungsänderungen einer Volksabstimmung unterliegen, kommt jetzt diese zur Abstimmung. Damit hat das am 1.4.2022 in Kraft getretene Gesetz dann auch eine korrekte Verfassungsgrundlage. In diesem Sinne kann und soll man der Verfassungsänderung zustimmen.

# Nein zur neuen Filmsteuer



Von Sandra Sollberger  
Nationalrätin SVP BL

Jeder soll selber entscheiden können, was er im Fernsehen schaut. Das Angebot ist heute riesig. Neben dem Staatsfernsehen SRF gibt es auch private TV-Anbieter. Die meisten Leute schauen heute aber Fernsehen über das Internet. Sogenannte Streaming-Anbieter ermöglichen den Zugang zu allen möglichen Serien und Filmen. Das staatliche Fernsehen SRF und auch die Schweizer Filme werden schon sehr grosszügig unterstützt. SRF wird durch Zwangsabgaben finanziert und Schweizer Filmemacher werden jährlich mit über 100 Millionen Franken subventioniert.

Wenn sich vor allem junge Leute entscheiden Netflix oder ein anderes Angebot zu nutzen, bezahlen sie das Abo freiwillig aus dem eigenen Sack. Zusätzlich berappen sie via Steuern und Abgaben auch das Schweizer Fernsehen, welches sie jedoch nicht nutzen. Als ob das nicht genug wäre, will nun das neue Filmgesetz, dass die Streaming-Anbieter eine neue Abgabe bezahlen müssen für die Schweizer Filmförderung. Und sie werden verpflichtet europäische Filme in ihr Angebot aufzunehmen. Obwohl ihre Kunden das nicht wollen, sollen sie europäische Produktionen zeigen müssen, die ja über SRF und andere Kanäle angeschaut werden können. Das ist absurd und entmündigt uns als Konsumentinnen und Konsumenten. Denn mit diesem Eingriff werden wir bevormundet und wir können offenbar nicht mehr selber entscheiden, was wir im Fernsehen schauen wollen.

Stellen Sie sich vor, es gäbe in ihrem Dorf ein staatlich finanziertes Theater, welches Sie mit den Steuern bezahlen. Weil Ihnen die Stücke nicht gefallen, die dort gezeigt werden, besuchen Sie ein alternatives Angebot eines Theatervereins. Das bezahlen Sie zusätzlich aus der eigenen Tasche. Jetzt

kommt die Politik auf die Idee, dass der Theaterverein neu eine Abgabe zahlen muss, um das staatlich finanzierte Theater noch mitzufinanzieren. Ihr Eintritt zur privaten Aufführung würde also einfach teurer. Und gleichzeitig würde dem alternativen Theater vorgeschrieben, dass sie mehr Stücke zeigen müssen, wie beim staatlichen Theater. Das Angebot wird für Sie also schlechter. Genauso verhält es sich mit dem neuen Gesetz. Es vermindert die kulturelle Vielfalt und untergräbt die Qualität.

Es wird für alle höhere Abo-Gebühren geben, weil die Anbieter gezwungen werden eine neue Abgabe zu entrichten. Gleichzeitig wird das Angebot schlechter, weil sie gezwungen werden Filme zu zeigen, die die Leute gar nicht schauen wollen. Wie man in der Politik auf eine solche Idee kommen kann, ist mir schleierhaft. Das Gesetz erzeugt also auch mehr Bürokratie und Überregulierungen, wo keine nötig sind. Es verneint die Wirtschaftsfreiheit und die Eigenverantwortung.

Deshalb sage ich am 15. Mai Nein zur Änderung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur. Ich will keine neuen Zwangsabgaben und keine unsinnige europäische Filmquote.

# Übernahme Frontex-Verordnung



Von Daniel Jurt

Am 15.05.2022 stimmt die Schweiz über die Übernahme der EU-Verordnung über die europäische Grenz- und Kü-

stentwache (Beteiligung der Schweiz am Ausbau von Frontex), der sogenannten Frontex-Verordnung ab.

Gegen die Übernahme dieser neuen und angepassten EU-Verordnung haben Organisationen aus dem linken Lager das Referendum ergriffen. Sie werfen der Frontex schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen vor (unwürdiges Grenzregime) und wollen mit der Ablehnung weitere Geldzuflüsse der Schweiz und weiteres Personal aus dem Schweizer Zoll verhindern. Einzig die Operation Libero stimmt der Vorlage zu, da es aus ihrer europafreundlichen Haltung heraus zwingend sei, dieses Projekt der EU weiterhin zu unterstützen und damit die Schengen- und Dubliner-Abkommen nicht zu gefährden. Die Linke tut sich

bei dieser Frage schwer, wollen sie doch die europapolitischen Vorhaben (bis zu einem EU-Beitritt) grundsätzlich weiter vorantreiben. Bei einer Ablehnung droht nämlich die Aufhebung der Schengen- und Dubliner-Durchführungsabkommen und der Ausschluss aus dem Schengen-Raum und aus dem für die Migration wichtigen Dubliner-Abkommen. Vor allem die «Push Back»-Strategie an gewissen Aussengrenzen zum Schengen-Raum wird kritisiert, wie auch die aus ihrer Sicht unmenschliche Behandlung von Migrantinnen und Migranten («Entwürdigung von Flüchtlingen durch Abschiebungen»), welche versuchen (legal und illegal) in den EU-Raum zu kommen. Die Flüchtlingskrise im 2015 (Syrien-Konflikt) und

während der Pandemie haben einen enormen Zustrom an Migranten generiert.

Die automatische Übernahme der neuen EU-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes) soll also mit diesem Referendum verhindert werden.

Die operative Unterstützung der Kontrolle der Schengen-Aussengrenzen (die Schweiz ist seit über 10 Jahren dabei) soll mit mehr Geld und Personal ausgebaut werden. Statt wie heute 14 Millionen Franken jährlich soll sich der Beitrag bis 2027 auf 61 Millionen Franken erhöhen. Neue Aufgaben bei der Rückkehr von ausreisepflichtigen Personen kommen dazu, welche personelle Aufstockung der unabhängigen Stelle für Grundrechte für Migranten erfordert.

Bei einem Nein zur Frontex-Weiterentwicklung droht der Schweiz der Ausschluss aus dem Schengen-/Dublin-Verbund. Dies hätte schwerwiegende Folgen vor allem für die Sicherheit, aber auch für das Asylwesen und andere Bereiche:

– Sicherheit: Das Schengener Informationssystem (SIS) hilft der Schweiz bei der Bekämpfung transnationaler Kriminalität, dem Terrorismus und der illegalen Migration. Täglich werden von der Schweiz über 300'000 Anfragen auf dem SIS getätigt, und jährlich registriert die Schweiz so rund 20'000 Fahndungstreffer. Bei einem Ausschluss aus Schengen/Dublin hätten die Schweizer Sicherheitsbehörden keinen Zugriff mehr darauf.

– Asyl: Bei einem Ausschluss aus Schengen/Dublin könnten Migrantinnen und Migranten, die bereits ein Asylgesuch in Europa gestellt haben, in der Schweiz nochmals Asyl beantragen. Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz dadurch eine erhöhte Zahl von Asylgesuchen bearbeiten müsste.

– Grenzverkehr: Die Schweizer Landesgrenze würde bei einem Ausschluss aus Schengen/Dublin zur Schengen-Aussengrenze. Es müssten wieder systematische Grenzkontrollen durchgeführt werden. Heute überqueren täglich rund 2'200'000

Personen die Schweizer Grenze. Systematische Grenzkontrollen würden an den Grenzübergängen deshalb zu signifikanten Wartezeiten und Staus in beide Richtungen führen.

– Tourismus: Viele Touristinnen und Touristen aus Ländern ausserhalb Europas besuchen die Schweiz auf einer Mehrstaatenreise durch Europa. Diese müssten zusätzlich zum Schengen-Visum ein Visum für die Schweiz beantragen. Dieser Zusatzaufwand könnte dazu führen, dass weniger Reisende auf ihrer Reiseroute durch Europa auch die Schweiz besuchen.

Die Delegierten der SVP Schweiz stimmen am 09.04.2022 über diese Vorlage ab.

Europakritische Mitglieder der SVP könnten mit einem Nein eine Systemänderung provozieren. Ich setze mich aber für ein Ja ein, da die sonst durch die Pandemie arg gebeutelte Tourismusbranche noch mehr unter Druck kommt und im Asylbereich die Schweiz vor grossen Herausforderungen stehen würde.

## Schweigen bedeutet nicht Zustimmung



Von Thomas De Courten

Vorab: Ich habe mich schon vor Jahren als potenzieller Organ- und Knochenmark-Spender gemeldet und registrieren lassen. Seit den Jugendjahren bin ich auch regelmässiger Blutspender. Diese zutiefst persönlichen Entscheide traf und treffe ich aus der Überzeugung, einer guten Sache zu dienen. Ganz zentral ist für mich aber die Frage, ob ich diese Entscheide persönlich für mich treffe, oder ob völlig unbekannte Ärzte im konkreten Notfall – sobald ich selbst

nichts mehr dazu sagen kann – von einem mutmasslichen Spenderwillen ausgehen.

Der eigene Körper gehört zum Persönlichsten, was der Mensch hat. Daher braucht es zu jeder medizinischen Handlung, selbst zu einer Blutentnahme oder Impfung, eine ausdrückliche Zustimmung. Bei grösseren Eingriffen braucht es sogar eine Unterschrift. Der Staat darf deshalb Sterbende nicht wie ein Ersatzteillager behandeln und sich bedienen, ohne gefragt zu haben. Bereits Kindern lernt man, dass sie fragen müssen, wenn sie etwas haben wollen. Einem Menschen dürfen keine Organe entnommen werden, wenn dieser dem nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Es darf auch nicht sein, dass das Menschenrecht auf Unversehrtheit des Körpers nur noch gilt, wenn es eingefordert wird. Das wäre so, als müsste man an seiner Wohnungstüre einen Hinweis anbringen, dass hier nicht eingebrochen werden darf. Die Widerspruchsregelung verletzt dieses in der Bundesverfassung garantierte Menschenrecht. Sie ist ein Angriff auf unsere freiheitliche Grundordnung.

Mit der Abstimmungsvorlage wird auch den Angehörigen eine besondere neue Rolle zugeteilt. Wenn der Wille des Patienten nicht bekannt ist, werden die Angehörigen unmittelbar über den mutmasslichen Willen des Patienten befragt. Der Wille des Patienten wird somit der Mutmassung der Angehörigen unterworfen und sein Selbstbestimmungsrecht eingeschränkt. Wenn die Angehörigen schweigen oder sagen, dass sie es nicht wüssten, gilt automatisch das Ja. Eigentlich wollte man die Angehörigen entlasten. Mit dieser Vorlage wird ihnen jedoch zusätzliche Verantwortung auferlegt. Sie werden, ob unbewusst oder bewusst, einem erhöhten moralischen Druck ausgesetzt, da die Gesellschaft in Zukunft von einer vermuteten Zustimmung ausgeht.

Diese Grundannahme wird demzufolge auch die Entscheidung der Angehörigen beeinflussen. Und dies in einer Situation, in der die betroffenen Patienten in aller Regel keinen langen Krankheitsprozess hinter sich haben, sondern schicksalhaft ein tragisches Ereignis erleiden: Das trifft auch die Angehörigen fast immer unvorbereitet. Sie sehen

sich somit unvermittelt vor schwierigste ethische Fragen und Konflikte gestellt. Die Widerspruchsregelung würde unweigerlich dazu führen, dass Personen v.a. auch aus bildungsfernen, sozial schwachen Schichten gegen ihren Willen Organe entnommen werden, weil sie zu Lebzeiten nicht wussten, dass sie hätten widersprechen müssen.

Es bleibt auch völlig unrealistisch, dass die 6 Millionen erwachsenen Einwohner der Schweiz lückenlos informiert werden können, dass sie widersprechen und sich in ein Register eintragen müssen, wenn sie ihre Organe nicht spenden wollen.

Nach all diesen Argumenten gegen die Widerspruchslösung bleibt die Fra-

ge offen, ob diese Vorlage ihr Ziel, die Anzahl der passenden verfügbaren Organspenden in der Schweiz zu erhöhen, überhaupt erreicht. Gemäss den wissenschaftlichen Studien lässt sich bis heute nicht nachweisen, dass die Widerspruchsregelung zu mehr Spenden führt. Auch deshalb sage ich Nein zur Widerspruchslösung.

**Arbeit** ist die beste Prävention  
**Anreize** fördern die Motivation  
**Ausbildung** schafft Integration

**JA**

zu einem modernen

**Sozialhilfegesetz**

Abstimmung vom 15. Mai 2022



**FDP**  
 Die Liberalen  
 Baselland

**Die Mitte**  
 Basel-Landschaft

Freiheit. Solidarität.  
 Verantwortung.



## Lassen Sie sich den Flash per E-Mail liefern!

Immer mehr Mitglieder möchten den Flash nur noch per E-Mail erhalten und sind begeistert davon! Ab der nächsten Ausgabe des *Flash* haben auch Sie die Möglichkeit, die Zeitung per Mail zu erhalten!

### Das hat folgende Vorteile

- Sie können die jeweiligen Ausgaben bequem in einem Ordner auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone speichern.
- Sie haben immer alle Ausgaben dabei und können so jederzeit etwas nachlesen, das Sie interessiert.
- Sie sparen Platz, da Sie die Papiausgaben nicht irgendwo sammeln müssen.
- Die Partei spart Geld, das sie nicht für Druck und Porti ausgeben muss.

Teilen Sie einfach Ihre E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle, [info@svp-bl.ch](mailto:info@svp-bl.ch), mit, wenn Sie den *Flash* in Zukunft per Mail erhalten möchten. Die Druckerei wird auch den Versand per Mail übernehmen.

*Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Geschäftsstelle SVP Baselland*

## Haben Sie eine neue (E-Mail-)Adresse?

Wenn ja, wünschen wir Ihnen alles Gute am neuen Domizil. Wir sind dankbar, Ihre neue Adresse zu erfahren, damit wir sie notieren und Sie weiterhin mit unserem Flash bedienen können.

### Adressänderungen

bitte der Geschäftsstelle melden.  
[info@svp-bl.ch](mailto:info@svp-bl.ch)  
 Telefon 061 421 86 21



## Abstimmungsparolen

Die Parolen für die Abstimmungen vom **15. Mai 2022** lauten:

- NEIN** zur Änderung des Filmgesetzes
- NEIN** zur Änderung des Transplantationsgesetzes
- JA** zur Übernahme der EU-Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; FRONTEx)
- JA** zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend Anpassung der Bestimmungen über die Ombudsperson
- JA** zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes betreffend «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern»

## Impressum/Kontakt

Flash ist das Infoblatt der SVP Baselland. Redaktion: [flash@svp-bl.ch](mailto:flash@svp-bl.ch), Druck: Schaub Medien AG, Sissach.  
 Adressänderungen an Geschäftsstelle SVP Baselland, 4410 Liestal, oder per E-Mail an: [info@svp-bl.ch](mailto:info@svp-bl.ch)  
 Telefon 061 421 86 21 / Fax 061 421 86 22 / [www.svp-bl.ch](http://www.svp-bl.ch)